

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Wittmund für das Jahr 2017

Wesentlicher Auftrag des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ist es, darauf hinzuwirken, dass die gesetzlichen Vorgaben verwirklicht und von den öffentlichen Stellen beachtet werden. Dazu wurde u. a. der Behindertenbeirat zu meiner Unterstützung gebildet. Ich kenne die Probleme und Schwierigkeiten kranker und behinderter Menschen aus meiner jahrelangen Berufserfahrung, darüber hinaus durch gesellschaftliche Kontakte im Bereich der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen.

In Deutschland lebt jeder zehnte Mensch mit einer schweren Behinderung. Alle Menschen mit Behinderung haben ein Recht darauf, dass der Staat ihre besonderen Bedürfnisse ernst nimmt und entsprechend handelt. Seit 1994 ist Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes geändert worden, um den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung Nachdruck zu verleihen. Ebenso wie im Bund und im Land werden auch in den Kommunen viele Bemühungen zum Ausgleich von Nachteilen, die sich aus Behinderungen ergeben, unternommen. Diese Anstrengungen schlagen sich zum Teil ebenfalls in Gesetze und Verordnungen nieder.

Zentrale Begriffe der Konventionen sind „Barrierefreiheit“ und „Inklusion“. Während sich unter „Barrierefreiheit“ inzwischen fast jeder etwas vorstellen kann, so ist vielen der Begriff der Inklusion neu. Inklusion ist nicht deckungsgleich mit Integration und kann deshalb auch nicht so übersetzt werden. Das sozialwissenschaftliche Konzept der Inklusion geht davon aus, dass alle Menschen ungeachtet ihrer Unterschiedlichkeiten (darunter auch ihrer Behinderung) gleiche Rechte und gleichen Anspruch auf uneingeschränkte Teilhabe und Mitwirkung in allen Lebensbereichen haben. Menschen mit Behinderungen müssen sich also nicht den gesellschaftlichen Gegebenheiten anpassen, es kommt vielmehr darauf an, die Gesellschaft so zu gestalten, dass Menschen mit Behinderungen ohne Einschränkungen in ihr Leben können und gegebenenfalls erforderliche Unterstützung erhalten.

Das Aufgabengebiet der Beauftragten für Menschen mit Behinderung wird daher um das Gebiet der Inklusion erweitert werden müssen.

Die jetzige Aufgabe der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Wittmund ist vorrangig die Beratung von Menschen mit Behinderungen, um so ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft aktiv zu fördern und gleichwertige Lebensbedingungen anzustreben.

Inbesondere habe ich folgende Aufgaben:

- Beratung des Kreistages, des Kreisausschusses, der Fachausschüsse und der Verwaltung des Landkreises Wittmund in allen Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen und die zum eigenen Wirkungskreis des Landkreises gehören, durch Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen sowie Zusammenarbeit mit allen in der Behindertenarbeit tätigen Diensten, Organisationen und Behörden,
- Beratung von Menschen mit Behinderungen sowie Selbsthilfegruppen und anderen im Bereich der Behindertenarbeit tätigen Diensten und Organisationen
- Erstellung eines Tätigkeitsberichtes für den Kreistag des Landkreises Wittmund zu Beginn eines jeden Jahres.

Unterstützt werde ich u.a. vom stellvertretenden Beauftragten für Menschen mit Behinderungen sowie der Kreisverwaltung.

Weitere Aufgaben:

- den Bau barrierefreier Wohnungen sowie öffentlicher Gebäude zu fördern und den öffentlichen Personennahverkehr für Menschen mit Behinderung zu erschließen.
- die schulische Inklusion von Menschen mit Behinderung zu fördern.
- die Hilfe bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.
- die Beratung betroffener Menschen und ihrer Angehörigen in Grundsatzangelegenheiten.

Grundsätzlich helfe ich ratsuchenden Menschen im gesamten Kreisgebiet. Häufig kann ich schon mit Hinweisen auf die zuständige Stelle helfen. Oft können bereits bei der telefonischen Kontaktaufnahme Lösungen gefunden werden.

Das vorhandene Netzwerk, welches in den vergangenen Jahren erarbeitet wurde, konnte ich erweitern und neue Netzwerke in der Öffentlichkeitsarbeit aufbauen. darüber hinaus unterhalte ich Kontakte zu Selbsthilfegruppen, Verbänden und Institutionen der Behindertenhilfe, Kirchen, Firmen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Schwerbehindertenvertretungen.

Veranstaltungen / Aktionen:

Arbeitsgemeinschaft der ostfriesischen Behindertenbeauftragten

Die Arbeitsgemeinschaft, die aus den Behinderbeauftragten der Landkreise Leer, Aurich und Wittmund sowie der Stadt Emden besteht, trifft sich 5 mal im Jahr mit verschiedenen Themen: ÖPNV in Ostfriesland, Barrierefreiheit in allen öffentlichen Verkehrsmitteln bis 2020, Besichtigung der WfbM in Norden mit dem Thema „Arbeitsplätze für Behinderte Menschen im ländlichen Bereich“.

Weihnachtsfeier im Dorfgemeinschaftshaus Willmsfeld

Harm Poppen, Ortsvereinsvorsitzender des DRK, begrüßte zur Weihnachtsfeier im Dorfgemeinschaftshaus Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen.

Viele Bürger folgten der Einladung des DRK in Willmsfeld. Rotkreuzler holen die Gäste, die ansonsten keine Möglichkeit haben zur Weihnachtsfeier zu kommen, ab und fahren sie auch sicher wieder heim. Sie backen köstliche Kuchen und dekorieren den Tisch mit Leckerein.

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen konnte neue und schon vorhandene Kontakte aktivieren. Nach dieser Veranstaltung konnten Termine mit Bürgern vereinbart werden, die Hilfe bei den gesetzlichen Regelungen für Schwerbehinderte benötigen.

Euroschlüssel

Der Behindertenbeirat hat im Jahr 2017 über die Verfügbarkeit des sogenannten Euroschlüssels informiert. Dieser dient zur Öffnung vieler WC Anlagen die behindertengerecht ausgestattet sind. Das Interesse an dieser Möglichkeit für einen Teil der Behinderten Menschen war groß.

Sprechstunden:

Jeden Donnerstag werden Sprechstunden angeboten oder telefonisch terminiert.

Jeden 1. Donnerstag im Monat wurden die Sprechstunden im Sozialzentrum der Wittmunder Kreisverwaltung am Dohuser Weg gehalten.

An den weiteren Donnerstagen wurde bei Verfügbarkeit die Sprechstunde in den Gemeinden Friedeburg, Holtriem oder Esens direkt gehalten.

Nicht alle Bürger sind in der Lage, die vorgesehenen Räumlichkeiten beim Landkreis, im Dohuser Weg 34, aufzusuchen. Hier mache ich nach terminlicher Absprache Hausbesuche.

Ein paar Zahlen aus der Tätigkeit im Jahr 2017:

- 142 Beratungen von Einzelpersonen, Architekten, Ingenieure, Bürger und Vereine.
- 73 Stellungnahmen zu Bauvorhaben, Widersprüche und Anträge für Behindertenausweise.
- 9 Ortsbegehungen im Landkreis Wittmund
- 39 Sprechstunden in Wittmund wie auch vereinzelt in den Gemeinden.

Hans-Günther Kirchhoff

Wittmund, 07.05.2018

**Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
im Landkreis Wittmund**